



NEUE FÖRDERRICHTLINIE

bietet Fördermittel in nie dagewesener Höhe

Im Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ können am Markt bestehende Zahnarztpraxen einen Zuschuss zu den Kosten einer Praxisberatung erhalten, der es ihnen erleichtern soll, externen Rat in Anspruch zu nehmen, um ihr Praxispotenzial und ihre Handlungskompetenzen zu vertiefen.

Es stehen Mittel – je nach Bundesland unterschiedlich – an nicht rückzahlbaren Fördermitteln zwischen **8.750 bis 14.000 EUR** für die nächsten vier Jahre zur Verfügung.

Bei Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Heilpraktikern werden Beratungen gefördert, deren Inhalt die Einführung oder Anpassung eines Qualitätssicherungssystems zugrunde liegt.

Welche Mittel stehen welchem Bundesland zur Verfügung?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort der beratenen Betriebsstätte.

Förderfähige Beratungskosten:

- Honorar des Beratungsunternehmens
- eventuell angefallene Reisekosten des Beratungsunternehmens

Nicht förderfähige Beratungskosten:

- Umsatzsteuer
- Zertifizierungskosten

dann verbleibende Restbetrag zum Förderhöchstsatz pro Beratung verfällt und kann somit nicht auf weitere Beratungen angerechnet werden.

Nettoberatungskosten	Fördersatz	Zuschuss
3.000 EUR	50 %	1.500 EUR
4.000 EUR	50 %	1.750 EUR

Sie können Förderungen für mehrere in sich abgeschlossene Beratungen (Qualitäts-, Hygiene-, Arbeitsschutz- oder Datenschutzmanagement) während der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026) erhalten.

Neben diesem Förderkontingent müssen Sie auch die De-minimis-Höchstgrenzen beachten.

Die Höchstgrenzen pro antragstellende Praxis liegen bei zwei Beratungen im Jahr (maßgeblich hierbei ist der Zeitpunkt der Antragstellung) und insgesamt fünf Beratungen während der Geltungsdauer der Förderrichtlinie von vier Jahren.

Dank der staatlichen Unterstützung können somit die Einführungen der Managementsysteme als auch die Pflege und Weiterentwicklungen gefördert werden.

Extratipp

Im ersten Jahr könnte z. B. die Einführung eines Qualitäts- und Hygienemanagementsystems erfolgen und im zweiten Jahr die Beratung zum Arbeits- und Datenschutz in Ihrer Praxis. Im dritten oder vierten Jahr eine Themenberatung zur Auffrischung der zuvor eingeführten vier Managementsysteme. Jede der fünf Beratungen werden einzeln bezuschusst und abgerechnet.

Interessierte Praxis können gerne weitere Informationen über die Fördermittel, die jeder Praxis zur Verfügung stehen, beim Autor erhalten.

Standort der beratenden Praxis	Fördersatz	Maximaler Zuschuss
Neue Bundesländer (ohne Land Berlin, ohne Region Leipzig) Region Lüneburg, Region Trier	80 %	2.800 EUR
Alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg, ohne Region Trier) Land Berlin, Region Leipzig	50 %	1.750 EUR

Somit werden Beratungskosten bis zu einem maximalen Wert von 3.500 EUR gefördert. Darüber hinausgehende Kosten sind zwar nicht förderschädlich, müssen jedoch aus eigenen Mitteln der Praxis als Antragstellenden gezahlt werden. Liegen die Beratungskosten unter dem zulässigen Höchstwert, werden sie anteilig mit dem entsprechenden Fördersatz bezuschusst. Der

Infos zum Autor

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger • Tel.: +49 5721 936632
 info@der-qmberater.de • www.der-qmberater.de



„Liebe Kollegen & Kolleginnen! Wisst Ihr, was ich heute gehört habe?“

Dr. Martina Pionier: 12:05
Ich habe gehört, dass Du auch mit dent.apart zusammen arbeitest?

Dr. Martina Pionier: 12:05
Warum?

Dr. Jan Neugierig: 12:06
Ja! Das tue ich! 😊 Immer häufiger fragen meine Patienten, ob sie den Rechnungsbetrag für die anstehende Behandlung in Raten zahlen können.

Dr. Martina Pionier: 12:07
Ja das kenne ich! Für manche Patienten ist das ein echtes Kaufhindernis, insbesondere wenn ich hochwertige Lösungen vorschlage.

Dr. Jan Neugierig: 12:08
Siehst Du! Und genau da kommt dent.apart ins Spiel! Denn durch den dent.apart-Zahnkredit entsteht diese Einstiegshürde gar nicht erst!

Dr. Jan Neugierig: 12:09
Der Patient schließt den dent.apart-Zahnkredit einfach online ab. Und der Kreditbetrag für die Gesamtbehandlung wird sofort auf mein Praxiskonto überwiesen. Erst danach beginnt die Behandlung!

Dr. Martina Pionier: 12:11
Echt? Das kann ich gar nicht glauben! 😲

Dr. Martina Pionier: 12:11
Hat bei Dir ein Patient schon mal die gesamte Behandlung mit dent.apart im Voraus bezahlt?

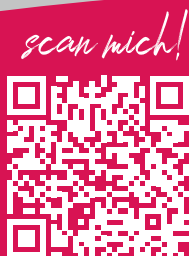
Dr. Jan Neugierig: 12:12
Ja klar, schon einige! 😊😊

Dr. Jan Neugierig: 12:12
Das Beste daran ist, dass sowohl alle Mat.&Lab.-Kosten als auch das Gesamthonorar bereits **im Voraus** komplett bezahlt sind! Es kann also kein Risiko mehr entstehen, dass ein Patient später mal nicht zahlt! **Keine Factoringgebühren** mehr und **kein Mahnwesen!** 😊

Dr. Martina Pionier: 12:14
So habe ich das noch nie gesehen!!! 💡💡💡
Ich möchte dent.apart auch meinen Patienten empfehlen!
Wie geht das? 😊

Dr. Jan Neugierig: 12:15
Einfach das Starterpaket bestellen!
Du bekommst die Info-Materialien sofort zugeschickt! 📄

Dr. Martina Pionier: 12:16
Das ist ja einfach! 😊



Jetzt kostenfrei Starterpaket bestellen!



Tel.: 0231 – 586 886 – 0



www.dentapart.de

Einfach bessere Zähne.
dent.apart®